



Ortsbürgermeister Bernd Rehm begrüßte zu Beginn der Sitzung die Beigeordneten, die Ratsmitglieder, die Vertreter der Forstverwaltung, sowie den Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung. Sein besonderer Gruß galt den anwesenden, interessierten Bürgerinnen und Bürgern.

Im Anschluss stellte der Vorsitzende unwidersprochen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Plein fest.  
Die Tagesordnung blieb unverändert.

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Forstwirtschaftsplan 2017
2. Widmung des Maare-Mosel-Radweges
3. Erlass einer Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen  
(Bildung von Abrechnungseinheiten)
4. Sanierungskonzept für die Straßenbeleuchtungsanlage  
- Beratung und Entscheidung über die Auftragsvergabe
5. Annahme von Spenden
6. Geschäftsordnung des Gemeinderates
7. Kindertagesstätte Plein  
- Anschaffung eines Spielgeräts
8. Namensgebung Sitzgruppe Kapellchen
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

### 1. **Forstwirtschaftsplan 2017** **Vorlagen-Nr. 2016/39/039**

#### **Beschluss:**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes ging Revierförster Mario Sprünker zunächst auf das Forstwirtschaftsjahr 2016 ein, dass von Starkregen und Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur (Wegebau) geprägt war. Im Anschluss hieran erläuterte er den Forstwirtschaftsplan 2017 und ging auf die Planung der Holzernte im Gemeindewald Plein ein. Bei der Holzernte ist ein Gesamteinschlag von 1.030 Festmetern geplant. Der Einschlag teilt sich auf 800 Festmeter Nadelholz und 230 Festmeter Laubholz auf. Die Planung des Forsthaushaltes 2017 sieht einen Überschuss von 2.907,00 € vor. Nach dem Betriebsergebnis 2004 – einschl. 2016 ist im Gemeindewald Plein ein Gesamtüberschuss in Höhe von 200.000,00 € erwirtschaftet worden. Forstamtsleiter Ulrich Frömsdorf wies darauf hin, dass die Situation in der Forstwirtschaft aufgrund der stabilen Holzpreise als gut bezeichnet werden kann und gab Hinweise über die vorgesehene künftige Vermarktungsform beim Holz (Eigenvermarktung durch die Kommunen).

Nach diesen Informationen und einer eingehenden Aussprache beschließt der Gemeinderat den Forstwirtschaftsplan 2017. Dieser ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

### 2. **Widmung des Maare-Mosel-Radweges** **Vorlagen-Nr. 2015/39/036**

#### **Sonderinteresse:**

Der Erste Beigeordnete Günter Zelder wirkte bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen vorliegendem Sonderinteresse nicht mit. Er hatte sich in den Zuhörerraum zurückgezogen.

#### **Beschluss:**

Der auf der ehemaligen Bahntrasse verlaufende Maare-Mosel-Radweg ist bisher im Bereich der Verbandsgemeinde Wittlich-Land noch nicht formell gewidmet worden. Da eine Widmung insbesondere für die Anordnung von Verkehrszeichen als erforderlich angesehen wird, soll diese nun erfolgen. Nach § 3 Ziffer 3 b) aa) des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) handelt es sich bei dem Maare-Mosel-Radweg um eine sonstige Straße. Die Entwidmung der stillgelegten Eisenbahnstrecke Nr. 3110 des Bundes Wittlich – Daun, Bahn-km 3,27 bis 40,40

erfolgte durch die Entwidmungsverfügung vom 16.12.2004.

Voraussetzung für die Widmung ist, dass die Ortsgemeinde als Träger der Straßenbaulast für die in der Gemarkung Plein gelegene Teilstrecke des Maare-Mosel-Radweges Eigentümer der der Straße dienenden Grundstücke ist. Ansonsten bedarf es gem. § 36 Abs. 2 LStrG grundsätzlich der Zustimmung der jeweils betroffenen Eigentümer.

Die Ortsgemeinde Plein ist Eigentümer der Grundstücke, die außerhalb des „Pleiner Tunnels“ liegen. Es handelt sich um die Grundstücke in der Gemarkung Plein

- Flur 10, Parz.-Nr. 93,
- Flur 9, Parz.-Nr. 18,
- Flur 6, Parz.-Nr. 151,
- Flur 7, Parz.-Nr. 110/6, 110/7 und 110/12 sowie
- Flur 8, Parz.-Nr. 33

Auf dem Streckenabschnitt des „Pleiner Tunnels“ befindet sich der Maare-Mosel-Radweg teilweise auf gemeindeeigenen Grundstücken und teilweise auf Privatgrundstücken. Es handelt sich um die gemeindeeigenen Grundstücke in der Gemarkung Plein

- Flur 6, Parz.-Nr. 138/1, 148/1 und 152/2,
- Flur 9, Parz.-Nr. 8, 19 und 20 sowie

die **nicht** gemeindeeigenen Grundstücke in der Gemarkung Plein

- Flur 6, Parz.-Nr. 29/1, 52/1, 53/1, 54/1, 55/1, 56/1, 57/1, 58/1, 60/1, 61, 65/1, 99, 100, 101/1, 102/1, 103/1, 104/1, 149/19, 149/48 und 150/26

Nach Prüfung der grundbuchlichen Eintragungen sind bei allen nicht der Ortsgemeinde Plein gehörenden Tunnelgrundstücke in den jeweiligen Grundbüchern Dienstbarkeiten für den Betrieb der seinerzeitigen Eisenbahnlinie Daun-Wittlich eingetragen. Nach Rücksprache mit dem LBM Trier wird eine nochmalige Zustimmung der Eigentümer für die Widmung des Maare-Mosel-Radweges aufgrund der bestehenden Dienstbarkeiten für nicht erforderlich gehalten.

**Nach Beratung beschließt der Gemeinderat gem. § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) den auf der früheren Eisenbahnlinie Daun-Wittlich innerhalb der Gemarkung Plein verlaufenden Abschnitt des „Maare-Mosel-Radweges“ dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Der „Maare-Mosel-Radweg“ erhält auf dem Widmungsabschnitt die Eigenschaft einer „sonstigen Gemeindestraße“ im Sinne des § 3 Ziffer 3 Buchstabe b) aa) LStrG.**

**Die gewidmete Straßenfläche ist in dem der Beschlussniederschrift als Anlage beigefügten Lageplanausschnitt farblich dargestellt und erstreckt sich auf die Grundstücke in der Gemarkung Plein,**

- **Flur 10, Parz.-Nr. 93,**
- **Flur 9, Parz.-Nr. 18,**

- Flur 6, Parz.-Nr. 151,
- Flur 7, Parz.-Nr. 110/6, 110/7 und 110/12,
- Flur 8, Parz.-Nr. 33,
- Flur 6, Parz.-Nr. 138/1, 148/1 und 152/2,
- Flur 9, Parz.-Nr. 8, 19 und 20,
- Flur 6, Parz.-Nr. 29/1, 52/1, 53/1, 54/1, 55/1, 56/1, 57/1, 58/1, 60/1, 61, 65/1, 99, 100, 101/1, 102/1, 103/1, 104/1, 149/19, 149/48 und 150/26.

**Die Widmung ist öffentlich bekannt zu machen.**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

- 3. Erlass einer Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Bildung von Abrechnungseinheiten) Vorlagen-Nr. 2016/39/027**

**Sonderinteresse:**

Die Ratsmitglieder Heinz Schäfer und Wolfgang Schmitz wirkten bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen vorliegenden Sonderinteresse nicht mit. Sie hatten sich in den Zuhörerraum zurückgezogen.

**Beschluss:**

Hierzu erläuterte Ortsbürgermeister Bernd Rehm den Satzungsentwurf zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in allen Einzelheiten und stellte ihn zur Diskussion.

Nach eingehender Aussprache beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Entwurf dahingehend zu ändern, dass der Gemeindeanteil gemäß § 5 des Satzungsentwurfes für beide Abrechnungseinheiten 30 % beträgt. Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass bei der Übergangsregelung gemäß § 13 die dort aufgeführten Straßen

1. „Im Gassengarten“ (Teilbereich: NBG „Großer Schüffel“)
2. „Im Gassengarten“ (Teilbereich: NBG „Großer Schüffel-Erweiterung“)

erst nach Ablauf von einem Zeitraum von 20 Jahren nach endgültiger erstmaliger Herstellung/Widmung beitragspflichtig werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Über den zuvor gestellten Antrag auf Sitzungsunterbrechung, um einem Zuhörer Gelegenheit zur Fragestellung zu geben, wurde wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 7

Hiernach beschloss der Gemeinderat eine Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge). Diese tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) vom 21. April 2010 außer Kraft.

Der Entwurf der Satzung war Gegenstand der Beratung und ist unter Berücksichtigung des o. a. Änderungsbeschlusses als Bestandteil der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9

Enthaltungen: 2

**4. Sanierungskonzept für die Straßenbeleuchtungsanlage  
- Beratung und Entscheidung über die Auftragsvergabe  
Vorlagen-Nr. 2016/39/038**

**Beschluss:**

Dem Gemeinderat wurde im Rahmen der Präsentation des neuen Straßenbeleuchtungsvertrages auch ein Sanierungskonzept zur energieeffizienten Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage vorgestellt.

Insgesamt hat die Ortsgemeinde 96 Straßenleuchten. Im Rahmen der im neuen Straßenbeleuchtungsvertrag fixierten Sanierungszusage hat Innogy (früher RWE) sich verpflichtet, rechtzeitig vor dem nächsten Wartungszyklus ein ausgearbeitetes Sanierungskonzept vorzulegen. Das Sanierungskonzept ist der Sitzungsniederschrift als Anlage zu TOP 4 beigefügt.

Das Sanierungskonzept beinhaltet 2 Alternativvorschläge für die Umstellung bzw. Umrüstung der Leuchtmittel:

- kostenneutrale Umrüstung ErP- (Energy-related Products-Richtlinie) betroffener Leuchten auf konventionelle Technik oder
- kostenpflichtige Umrüstung ErP-betroffener Leuchten auf hocheffiziente LED-Technik mit einem Innovationszuschuss des RWE von 150 €/Leuchte

Bei einer kostenneutralen Umrüstung auf konventionelle Technik würden 19 Leuchten die derzeit mit Quecksilberdampf-Hochdrucklampen bestückt sind, auf Natriumdampf-Hochdrucklampen umgestellt. Die Energieeinsparung würde 492 kWh/Jahr betragen, was zu einer Kostenreduzierung beim Stromverbrauch sowie der Wartungspauschale von jährlich 99,00 Euro führen würde.

Die kostenpflichtige Umrüstung auf LED-Technik wäre bei 46 Leuchten möglich. Unter Berücksichtigung des einmaligen Investitionszuschusses von 150,00 Euro/Leuchte beläuft sich der Investitionsaufwand auf 16.938,70 Euro. Die Energieeinsparung würde 11.722 kWh/Jahr betragen, was zu einer Kostenreduzierung beim Stromverbrauch sowie der Wartungspauschale von jährlich 2.708,39 Euro führen würde. Lt. Berechnung der Innogy amortisieren sich die Investitionskosten in 6,25 Jahren.

Die Entscheidung über eine evtl. Umrüstung auf LED-Technik sollte zeitnah erfolgen, da der nächste Wartungsinterwall im I. Quartal 2017 ansteht. Dieser Wartungsinterwall würde auch die Umstellung auf die konventionelle Technik beinhalten, soweit die Ortsgemeinde nicht auf LED-Technik umstellen möchte.

**Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die Straßenbeleuchtungsanlage auf hocheffiziente LED-Technik zum ermittelten einmaligen Investitionskostenaufwand von 16.938,70 Euro umzustellen. Die Innogy wird mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt. Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2017 bereitzustellen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12

Enthaltungen: 1

**5. Annahme von Spenden  
Vorlagen-Nr. 2016/39/040**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt gem. § 94 Abs. 3 GemO die Annahme der

- Geldspende von Herrn Leo Kappes, Wittlich-Wengerrohr i.H.v. 100,00 €.

**Die Spende ist zweckgebunden für**

- die Wegeunterhaltung.

**Eine Genehmigung der Spende durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als untere Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich, da die Spende unter die Kleinbetragsregelung gem. § 24 Abs. 3 GemHVO fällt.**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**6. Geschäftsordnung des Gemeinderates  
Vorlagen-Nr. 2016/39/041**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Mustergeschäftsordnung des Landes Rheinland-Pfalz für Gemeinderäte in der Fassung vom 24.06.2016 entsprechend der beigefügten Anlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 12

Enthaltungen: 1

**7. Kindertagesstätte Plein  
- Anschaffung eines Spielgeräts  
Vorlagen-Nr. 2016/39/042**

**Beschluss:**

Der Ortsbürgermeister informiert über die Bedarfsmeldung der Kindertagesstätte für die Anschaffung eines neuen Spielgeräts für das Außenspielgelände der Kleinkinder. Es liegen vergleichbare Angebote vor. Die Finanzierung des Spielgeräts kann über den noch für das Jahr 2016 kurzfristig bewilligten Ausstattungskostenzuschuss für die U3-Betreuung in Höhe von 2.000 € finanziert werden.

**Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die Anschaffung des Spielgeräts gemäß Angebot der Firma Espas aus Kassel vom 05.12.2016 zum Angebotspreis von 2.259,81 €.**

**Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 259,81 € zur Finanzierung des Spielgeräts.**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## **8. Namensgebung Sitzgruppe Kapellchen Vorlagen-Nr. 2016/39/043**

### **Beschluss:**

Den Ratsmitgliedern lag ein Zettel mit acht eingereichten Namensvorschlägen vor und zwar: Marienplatz, Platz zur schönen Aussicht, Pleiner Schierbelkaul, Sitzgruppe Reibergblick, Ruheplatz zur schönen Aussicht, Sitzgruppe am Kapellchen, Platz am Kapellchen und Kapellenplatz

Die durchgeführte geheime Abstimmung – wobei jedes Ratsmitglied bis zu 3 Stimmen vergeben konnte – brachte folgendes Ergebnis:

Marienplatz	5 Stimmen,
Platz zur schönen Aussicht	5 Stimmen,
Pleiner Schierbelkaul	3 Stimmen,
Sitzgruppe Reibergblick	0 Stimmen,
Ruheplatz zur schönen Aussicht	1 Stimme,
Sitzgruppe am Kapellchen	3 Stimmen,
Platz am Kapellchen	15 Stimmen
Kapellenplatz	5 Stimmen

**Somit hat sich der Gemeinderat mehrheitlich für die Namensgebung**

### **Platz am Kapellchen**

**entschieden.**

## **9. Mitteilungen**

Ortsbürgermeister Rehm informiert den Rat über folgende Themen:

- An dem Gemeindetraktor sind Getriebeprobleme vorhanden. Die Instandsetzung würde sich auf ca. 6.000 – 7.000 € belaufen. Weitere Kosten für Austausch Kupplung und Reparatur Motor könnten hinzukommen. Es stellt sich daher die Frage, ob der Traktor veräußert werden soll und ein Ersatzfahrzeug angeschafft wird. Der Rat war mehrheitlich der Auffassung ein Alternativfahrzeug anzuschaffen und im Haushalt 2017 hierfür einen Ansatz von 30.000,00 € vorzusehen. Im Frühjahr soll sich der Bauausschuss der Suche annehmen.
- Der Ausbau der Eifelstraße wird im Jahre 2017 nicht erfolgen, da sie nicht im Ausbauprogramm des Kreises aufgenommen ist. Ungeachtet dessen werden die marode Wasserleitung und der schadhafte Abwasserkanal durch die Verbandsgemeindewerke einschließ-

lich der Hausanschlüsse instandgesetzt. Inwieweit und in welchem Umfang hierdurch ein Straßenaufbruch erfolgt bleibt abzuwarten.

- Die Baumpflanzungen auf dem Friedhof, Spielplatz, Sportplatz und Platz am Kapellchen wurden durchgeführt. Die Gesamtkosten für 4 Eichen, Kastanie, Zwetschgen-, Apfel- und 2 Pleiner Birnbäume belaufen sich auf insgesamt 487,47 Euro.
- Die Kosten für die Anschaffung eines neuen Rasenmähers belief sich auf 1575 anstatt laut Angebot von 1.679,20 €.
- Die Beseitigung des Moores am Kapellchen ist erfolgt.
- Die Pflasterarbeiten Bahnhofsweg wurden durch Herrn Reinhold Kranz erledigt.
- Das Freischneiden von Wirtschaftswegen wurde umgesetzt.
- Der Jugendraum erhält einen Telefonanschluss mit separater Nummer. Die Anschlusskosten betragen hierfür 524,36 Euro. Wegen evtl. Problemen mit Urheberrechten und wegen der Kosten wird es keinen Hot Spot geben.
- Sämtliche elektrische Anlagen der gemeindlichen Einrichtungen müssen überprüft werden.
- Laut Information der Innogy werden die Deutsche Telekom, Easybell, Filiago und Hugoin-ternet die von der Innogy TelNet GmbH vertriebenen FTTC Breitband-Netze nutzen.
- Die Gesamteinnahmen für Ausleihe, Miete der Schutzhütte, Halle und Gemeinderaum belaufen sich in 2016 auf 6.272,36 €.

## **10. Verschiedenes**

Der Vorsitzende informiert den Rat zu folgenden Themen:

- Wegen Erweiterung der Schutzhütte und den damit einhergehenden Kosten für die Leerung des Fäkaliensammelbehälters hält der Vorsitzende eine Erhöhung der Mietgebühr für die Schutzhütte auf 40,00 € für angebracht. Nächste Sitzung soll darüber beraten werden.
- Der Rat wird bezüglich der Aufstellung der Chronik und die Kosten für die Anschaffung von Urkunden in einer 300 dpi-Qualität unterrichtet. Es sollen nach Beratung 300 dpi Fotos von den Urkunden bestellt werden, deren Kosten sich für die 19 Karten auf 380 Euro belaufen.
- Auf Vorschlag des Ortsbürgermeisters ist der Rat damit einverstanden das Förderprogramm RWE aktiv vor Ort für die Erneuerung der Grillstelle der Schutzhütte in Anspruch zu nehmen.
- Ortsbürgermeister Bernd Rehm teilt mit, dass noch von Heinz Schäfer entworfene Kalender für das Jahr 2017 zum Preis von 6,00 € erworben werden können.
- Seitens der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass kein Versicherungsschutz für Maschinen oder Geräte besteht, wenn sie für die Gemeinde eingesetzt werden. Es gibt die Möglichkeit Landwirte separat zu versichern, wobei deren Erfordernis jedoch für die Gemeinde derzeit nicht besteht.

Sitzungsende: 20:30 Uhr